

Corona und Abschlussprüfungen

Beitrag von „Seph“ vom 12. April 2020 21:56

Zitat von Maylin85

Die kurzen Korrekturfristen betreffen ja die allermeisten Bundesländer, von daher wüsste ich nicht, wieso nicht auch deutschlandweit eine Verlängerung der Einschreibungsfristen an den Unis umsetzbar sein sollte. Aber nun gut, es ist so, wie es eben ist.

Die kurzen Korrekturfristen sind doch überhaupt nur dann ein Thema, wenn die anderen Jahrgänge parallel dazu wieder vollständig zu beschulen sind. Und auch dafür ist zumindest in Niedersachsen zum Glück vorgesorgt worden. Pünktlich mit dem Schulverwaltungsblatt zum 01.04.2020 ist für die Schulen nun eine rechtssichere Regelung zur Gewährung von Korrekturtagen getroffen worden, die gerade bei kurzen Fristen relativ deutlich ausfallen.